

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cotta und Dr. Lauerwald (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Digitalisierung im Gesundheitswesen – Umsetzungsstand der Telematikinfrastruktur in Thüringer Heilmittelpraxen

Die Landesregierung hat in ihren Antworten auf die Kleinen Anfragen 8/1879 und 8/1880 (Drucksachen 8/3054 und 8/3064) bei nahezu allen zentralen Fragen zur Telematikinfrastruktur (TI) in Thüringer Heilmittelpraxen angegeben, dass ihr keine entsprechenden Informationen vorlägen. Insbesondere liegen nach diesen Angaben keine detaillierten Erkenntnisse zum Stand der TI-Anbindung, zur Zahl der tatsächlich ausgegebenen Karten, zu möglichen technischen Problemen im Praxisbetrieb oder zu Praxisschließungen im Zusammenhang mit der TI-Pflicht vor.

Zugleich bewertet die Landesregierung das Kostenrisiko für Heilmittelerbringer als „überschaubar“ und verweist auf Refinanzierungspauschalen des Bundes. Eigene Fördermaßnahmen des Landes bestehen nicht. Vor dem Hintergrund der verpflichtenden TI-Anbindung zum 1. Oktober 2027 ergibt sich hieraus Klärungsbedarf hinsichtlich der Rolle und Aktivitäten der Landesregierung.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/2156** vom 17. März 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Mai 2026 beantwortet:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 8/1879 am 4. März 2026 ergriffen, um den Umsetzungsstand der Telematikinfrastruktur in Thüringer Heilmittelpraxen zu erfassen?

Antwort:

Seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 8/1879 in Drucksache 8/3054 wurden keine spezifischen Maßnahmen zur eigenständigen Erhebung des Umsetzungsstands der TI in Heilmittelpraxen in Thüringen ergriffen. Dies entspricht der unveränderten Zuständigkeitsverteilung, wonach die Einführung, Steuerung und Auswertung der Telematikinfrastruktur auf Bundesebene erfolgt. Eine landesseitige systematische Datenerhebung ist weder vorgesehen noch rechtlich zugewiesen.

2. Über welche Daten zum Stand der TI-Anbindung verfügt die Landesregierung aktuell und auf welcher Datengrundlage basiert die Einschätzung der Landesregierung, dass das Kostenrisiko für Heilmittelerbringer „überschaubar“ ist?

Antwort:

Der Landesregierung liegen weiterhin keine eigenen belastbaren Daten zum konkreten Stand der TI-Anbindung in Heilmittelpraxen in Thüringen vor. Die Einschätzung eines „überschaubaren“ Kostenrisikos basiert auf den bundesgesetzlich vorgesehenen Refinanzierungsregelungen und Pauschalen für Leis-

tungserbringer im Zusammenhang mit der TI-Anbindung. Eine eigene landesspezifische Datengrundlage besteht nicht.

Der Anschluss an die TI wird im Rahmen der Einführung und des Betriebs der TI gemäß § 380 Abs. 1 und 3 Satz 1 Nr. 2 des Fünften Buchs Sozialgesetzbuch refinanziert. Dazu werden auf Bundesebene Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherungen und den für die Wahrnehmung der Interessen der Heilmittelerbringer maßgeblichen Organisationen auf Bundesebene geschlossen. Der Anspruch auf Zahlung der Ausstattungs- und Betriebskostenpauschalen entsteht allerdings erst, wenn die technische Inbetriebnahme erfolgt ist, und der entsprechende Antrag vom Heilmittelerbringer gestellt wurde. Das Kostenrisiko für die Heilmittelerbringer ist daher überschaubar.

3. Welche Gespräche hat die Landesregierung seit dem Beginn der 8. Wahlperiode des Landtags mit Vertretern der Heilmittelverbände in Thüringen zur praktischen Umsetzbarkeit der TI-Anbindung geführt und welche Erkenntnisse hat sie daraus gewonnen?

Antwort:

Gespräche mit Vertretern der Heilmittelerbringer finden im Rahmen allgemeiner fachpolitischer Austauschformate der zuständigen Fachreferate statt. Neue belastbare Erkenntnisse zum konkreten Umsetzungsstand der TI-Anbindung ergeben sich daraus nicht.

Gesprächsanfragen bezüglich der TI-Anbindung und deren Umsetzung liegen dem zuständigen Fachreferat nicht vor.

4. Welche Unterstützungsangebote – über den Verweis auf Bundespauschalen hinaus – bietet die Landesregierung Heilmittelpraxen an, die bei der technischen, organisatorischen oder finanziellen Umsetzung der TI-Anbindung auf Schwierigkeiten stoßen?

Antwort:

Spezifische landesseitige Förder- oder Unterstützungsprogramme für die TI-Anbindung von Heilmittelerbringern sind nicht eingeplant. Die Unterstützung erfolgt im Rahmen der bundesrechtlich vorgesehenen Refinanzierungsmechanismen. Ergänzend verfolgt die Landesregierung allgemeine Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen.

5. Wie vereinbart die Landesregierung ihr Bekenntnis zur Digitalisierung des Gesundheitswesens mit dem Umstand, dass sie nach unserer Auffassung über keinen Überblick über den Umsetzungsstand verfügt, keine eigenen Fördermittel bereitstellt und keine systematischen Rückmeldungen aus der Praxis einholt?

Antwort:

Die Bewertung verkennt die föderale Zuständigkeitsverteilung im Gesundheitswesen. Die Telematikinfrastruktur wird auf Bundesebene gesteuert und verantwortet. Die Landesregierung unterstützt die Digitalisierung im Gesundheitswesen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, insbesondere durch strategische und strukturelle Maßnahmen, ohne dass eine umfassende Datenerhebung auf Landesebene vorgesehen ist.

6. Welche Folgen erwartet die Landesregierung für die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum Thüringens, wenn Heilmittelpraxen die TI-Frist am 1. Oktober 2027 nicht einhalten und mit Vergütungsabzügen belegt werden?

Antwort:

Konkrete belastbare Prognosen zu möglichen Auswirkungen auf die Versorgung im ländlichen Raum liegen der Landesregierung nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass die bundesrechtlichen Übergangsfristen sowie Refinanzierungsregelungen darauf ausgerichtet sind, eine flächendeckende Umsetzung zu ermöglichen und negative Versorgungseffekte zu vermeiden.

Sanktionen wegen Nichterfüllung werden im Rahmen des Gesetzes zur Befugnisweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege auf Bundesebene festgelegt. Die Folgen können zum momentanen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden.

7. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass insbesondere kleine und Einzelpraxen im ländlichen Raum, die über keine eigene IT-Infrastruktur verfügen, die technischen Anforderungen der TI-Anbindung fristgerecht erfüllen können?

Antwort:

Die Sicherstellung der technischen Umsetzung obliegt den dafür zuständigen Institutionen unter den einschlägigen bundesrechtlichen Regelungen. Die Landesregierung begleitet die Entwicklung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, verfügt jedoch über keine eigenen Instrumente zur direkten Umsetzungssicherung bei einzelnen Leistungserbringern.

8. Welche Verantwortung sieht die Landesregierung bei sich selbst für die Begleitung der Thüringer Heilmittelerbringer bei der TI-Umsetzung oder betrachtet sie dies ausschließlich als Bundesangelegenheit?

Antwort:

Die Verantwortung für die TI-Umsetzung liegt beim Bund und den Akteuren der Selbstverwaltung. Die Landesregierung sieht ihre Rolle in der flankierenden Begleitung und Unterstützung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

9. Welche konkreten Initiativen hat die Landesregierung seit dem Beginn der 8. Wahlperiode des Landtags auf Bundesebene eingebracht, um die Rahmenbedingungen der TI-Umsetzung für Heilmittelerbringer zu verbessern (bitte mit Datum, Gremium und Gegenstand)?

Antwort:

Spezifische Initiativen ausschließlich zur TI-Anbindung von Heilmittelerbringern wurden seit Beginn der 8. Wahlperiode nicht eingebracht. Beiträge erfolgen im Rahmen allgemeiner Bund-Länder-Abstimmungen zur Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Es besteht derzeit aus Sicht der Landesregierung kein Anlass für ein Tätigwerden.

10. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um zu verhindern, dass die TI-Pflicht zu einer weiteren Ausdünnung der Heilmittelversorgung im ländlichen Raum Thüringens führt?

Antwort:

Eine spezifische, ausschließlich auf die TI-Anbindung von Heilmittelerbringern ausgerichtete Landesstrategie besteht nicht. Die Sicherstellung der Versorgung im ländlichen Raum erfolgt im Rahmen der allgemeinen gesundheitspolitischen Strategien und Instrumente der Landesregierung.

Die Anbindung an die TI ermöglicht eine bessere Vernetzung von Heilmittelerbringern mit Arztpraxen, Kliniken und Kostenträgern. Dadurch können Verfahren beschleunigt und zusätzliche Wege für Patientinnen und Patienten gerade im ländlichen Raum vermieden werden.

Schenk
Ministerin